

ERFOLGSPLAN 2018

		Plan 2018	V-Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.750.000	13.145.000	12.770.000	12.641.079
2.	Erträge aus Gebühren	2.560.000	2.345.000	2.418.000	2.502.767
3.	Erträge aus Entgelten	2.214.000	2.142.000	2.313.000	2.209.411
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	144.000	5.000	5.000	694
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	858.000	885.000	830.000	1.020.508
	davon Mieterlöse	102.000	113.300	115.500	123.595
	davon öffentliche Zuwendungen	410.000	400.000	411.000	411.091
	davon Erstattungen	243.500	255.200	216.000	354.866
	davon sonstige Erträge	28.500	44.500	15.500	20.284
	davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	74.000	72.000	72.000	110.671
	davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
	Betriebserträge	19.526.000	18.522.000	18.336.000	18.374.459
7.	Materialaufwand				
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	596.200	601.500	610.000	547.724
	b) Bezogene Leistungen	3.506.800	3.343.500	3.510.000	3.371.817
8.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	7.795.000	7.661.500	7.830.500	7.553.012
	b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.565.000	1.545.500	1.514.500	1.465.668
9.	Abschreibungen				
	a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	630.000	622.000	635.000	606.618
	b) Umlaufvermögen		0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.907.000	5.881.000	5.973.000	6.338.141
	davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
	Betriebsaufwand	20.000.000	19.655.000	20.073.000	19.882.980
	Betriebsergebnis	-474.000	-1.133.000	-1.737.000	-1.508.521
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	55.000	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.000	45.000	40.500	46.220
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	4.000	4.000	3.500	12.842
	davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	1.195
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	22.860
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	10.000	10.000	10.000	22.860
	Finanzergebnis	34.000	39.000	89.000	36.202
	Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-440.000	-1.094.000	-1.648.000	-1.472.319
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	33.000	33.000	34.000	31.427
20.	Jahresergebnis	-473.000	-1.127.000	-1.682.000	-1.503.746
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	256.092	0	0	700.869
22.	Entnahmen aus Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	216.908	0	352.072	1.861.500
	b) Anderen Rücklagen	325.000	1.625.992	1.329.929	1.665.468
23.	Einstellungen in Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	b) Andere Rücklagen	325.000	242.900	0	2.724.091
24.	Ergebnis	0	256.092	0	0

FINANZPLAN 2018

	Plan 2018	V-Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-473.000	-1.127.000	-1.682.000	-1.503.746
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	630.000	622.000	635.000	606.618
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.000	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	40.000	40.000	40.000	115.029
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	2.693
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	18.448
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				-61.799
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	168.000	-494.000	-1.036.000	-852.413
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	25.000	8.000	14.387
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-458.000	-315.000	-366.000	-570.838
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-37.000	-21.000	-161.000	-5.162
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	1.000.000	1.000.000	1.550.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-487.000	689.000	481.000	988.387
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-319.000	195.000	-555.000	135.973

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.849.693	3.654.693	3.654.693	3.518.719
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.530.693	3.849.693	3.099.693	3.654.693

INVESTITIONSPLAN 2018

	Plan 2018	V-Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	37.000	21.000	161.000	5.162
davon Pauschalveranschlagung:	28.300	21.000	21.000	5.162
davon Einzelveranschlagung:	8.700	0	140.000	-
a) Software Windows Server	-	0	140.000	-
b) E-Mail Journaling-Lösung ant. SW	8.700	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	37.000	21.000	161.000	5.162
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.000	0	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	92.000	75.500	87.000	52.263
a) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	30.000	16.800	19.000	26.501
b) Fahrzeug Regionalkammer Zwickau	-	25.700	30.000	25.761
c) Fahrzeug Regionalkammer Erzgebirge	-	16.800	19.000	-
d) Fahrzeug Regionalkammer Mittelsachsen	-	16.200	19.000	-
e) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	34.000	-	-	-
f) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	28.000	-	-	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	93.000	85.000	92.000	82.732
davon Pauschalveranschlagung:	7.500	50.400	43.500	54.814
davon Einzelveranschlagung:	85.500	34.600	48.500	27.919
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	43.500	34.600	48.500	27.919
b) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	23.500	-	-	-
c) Saal-Beschallungsanlage Regionalkammer Plauen	18.500	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	148.000	14.500	16.000	204.616
davon Pauschalveranschlagung:	42.000	14.500	16.000	46.714
davon Einzelveranschlagung:	106.000	0	0	157.902
a) TK-Anlage	-	-	-	157.902
b) E-Mail Journaling-Lösung ant. HW	45.500	-	-	-
c) Speichererweiterung	33.000	-	-	-
d) Technik Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	27.500	-	-	-
- Sammelposten	121.000	140.000	171.000	231.227
davon Pauschalveranschlagung:	64.000	69.500	69.600	58.469
davon Einzelveranschlagung:	57.000	70.500	101.400	172.758
a) Ausstattung: Mitarbeiterstühle Regionalkammer Chemnitz	29.000	65.000	66.400	21.380
b) Ausstattung: Thin Clients	-	5.500	35.000	63.999
c) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Zwickau	-	-	-	63.225
d) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Erzgebirge	-	-	-	24.154
e) Möbel Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	24.500	-	-	-
f) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	3.500	-	-	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	458.000	315.000	366.000	570.838
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	495.000	336.000	527.000	576.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den folgenden Grundsätzen der Finanzwirtschaft; es gelten ferner die von der Vollversammlung der IHK Chemnitz am 20.06.2016 beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätze sowie die Richtlinie für Geldanlagen vom 30.04.2013 inkl. Nachtrag vom 10.12.2013.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug an folgenden Grundsätzen:

Verlässlichkeit der Leistungserbringung / Liquiditätsvorsorge

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 70 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Pflegliche Behandlung der Beitragspflichtigen / Beitragsgerechtigkeit und Beitragsstabilität

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung

Die IHK Chemnitz verfolgt entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags und der Beschlüsse ihrer ehrenamtlichen Gremien ausschließlich Sachziele; als öffentlich-rechtliche Körperschaft entfällt die Absicht, Gewinne zu planen. Daraus folgt, dass die Wirtschaftsführung der IHK Chemnitz im Mittel auf ein ausgeglichenes Ergebnis abzielt.

Die Motivation, Fremdkapital zur Risikostreuung und als Hebel für die Eigenkapitalrendite einzusetzen, entfällt folglich. Für die IHK Chemnitz würden mithin vor allem die potentiellen Nachteile von Fremdkapital (Kosten, Abhängigkeit, Zweifel an Solidität) dominieren. Finanzierungskosten sind mithin auch gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, dem sich die IHK Chemnitz verpflichtet weiß, zurückhaltend zu beurteilen. Daher gibt es eine klare Präferenz für Eigenkapital: Eigenfinanzierung geht vor Fremdfinanzierung.

Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Wirtschaftsplan 2018

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																																		
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 13.750 T€ (gegenüber 13.145 T€ im V-Ist 2017) - Gesamtbemessungsgrundlage Beitrag in 2016: 2,923 Mrd. € - leichter Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage in 2017 zu erwarten (Hauptfestsetzungen 2015/2016; damals BIP-Wachstum in Sachsen bei ca. 1,5 % – 2,7 % gegenüber geringeren Wachstumsraten in Vorjahren) - BIP-Wachstum Sachsen: 2013: 0,4 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2014: 1,9 % (a.a.O. 2,1 %) (Arbeitskreis VGR Länder) 2015: 1,5 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2016: 2,7 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2017: 2,0 % (Prognose: ces-ifo) → Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage Beitrag ist geringer (u.a. wegen Sonderkonjunktur Handwerk sowie Abweichung zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum) - Planung 2018 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 2.120 T€ (2017: 2.280 T€ wegen Sondereffekt) Beiträge für lfd. Jahr: 11.630 T€ unter Berücksichtigung der geplanten Beitragserhöhung - Beitragserhöhung 2018: in Ergänzung zu Gebührenanpassung sowie Fortsetzung der Konsolidierung von Sach- und Personalaufwand notwendig, da keine Finanzierungsalternativen bestehen: <ul style="list-style-type: none"> - Umlagehebesatz: Anhebung von 0,17 % (konstant seit 2012) auf 0,19 % - Grundbeiträge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2018 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>30,00 €, d.h. +/- 0,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td>80,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>120,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td>230,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td>450,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2018 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>150,00 €, d.h. +/- 0,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>240,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 100.000,00 €</td> <td>460,00 €, d.h. + 10,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 100.000,00 €</td> <td>720,00 €, d.h. + 20,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Komplementär-Regelung 50 % (unverändert)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Großgrundbeiträge (unverändert): 1.500,00 € 6.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragserhöhung 2018 hat unter Berücksichtigung der gegenwärtig vorliegenden Bemessungsgrundlagen einen Niveaueffekt von 600 T€ gegenüber dem V-Ist 2017, wobei der leichte Anstiegseffekt der Bemessungsgrundlage hier bereits berücksichtigt wurde - zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze anderer IHKs: <ul style="list-style-type: none"> - von 0,03 % (Hannover) bis 0,29 % (Bremen) 	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2018 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €, d.h. +/- 0,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €, d.h. + 10,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €, d.h. + 10,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €, d.h. + 10,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €, d.h. + 10,00 €	Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2018 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	0,00 €		bis 15.340,00 €	150,00 €, d.h. +/- 0,00 €	bis 50.000,00 €	240,00 €, d.h. + 10,00 €	bis 100.000,00 €	460,00 €, d.h. + 10,00 €	über 100.000,00 €	720,00 €, d.h. + 20,00 €		Komplementär-Regelung 50 % (unverändert)		Großgrundbeiträge (unverändert): 1.500,00 € 6.000,00 €
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2018 (Plan)																																			
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																		
5.200,01 €																																			
bis 15.340,00 €	30,00 €, d.h. +/- 0,00 €																																		
bis 25.000,00 €	80,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
bis 50.000,00 €	120,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
bis 75.000,00 €	230,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
über 75.000,00 €	450,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2018 (Plan)																																			
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																		
0,00 €																																			
bis 15.340,00 €	150,00 €, d.h. +/- 0,00 €																																		
bis 50.000,00 €	240,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
bis 100.000,00 €	460,00 €, d.h. + 10,00 €																																		
über 100.000,00 €	720,00 €, d.h. + 20,00 €																																		
	Komplementär-Regelung 50 % (unverändert)																																		
	Großgrundbeiträge (unverändert): 1.500,00 € 6.000,00 €																																		

- Bundesdurchschnitt 2016: 0,175 % mit leicht steigender Tendenz
- IHK Chemnitz lag mit Hebesatz 0,17 % auf Durchschnittsniveau (Platz 34)
- Beitragsniveau (Umlagehebesätze) im Bereich der Neuen Bundesländer:
 - von 0,07 % (Potsdam) bis 0,23 % (Frankfurt/Oder)
- Durchschnitt 2017: 0,16 % (IHK Chemnitz liegt mit 0,17 % etwas über dem ostdeutschen Durchschnittsniveau)

	2015	2016	2017
Potsdam	0,066 %	0,066 %	0,066 %
Dresden	0,09 %	0,09 %	0,09 %
Erfurt	0,12 %	0,12 %	0,11 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Neubrandenburg	0,15 %	0,15 %	0,075 %
Gera	0,16 %	0,20 %	0,20 %
Chemnitz	0,17 %	0,17 %	0,17 %
Suhl	0,17 %	0,17 %	0,17 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Rostock	0,12 %	0,19 %	0,19 %
Schwerin	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Frankfurt (Oder)	0,19 %	0,25 %	0,23 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Berlin	0,21 %	0,21 %	0,21 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG) beträgt gemäß Prognoserechnung vom 17.08.2017 43 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 2.560 T€
- Berufsbildungsgebühren: 1.580 T€ (V-Ist 2017: 1.478 T€)
Grundlage: Entwicklung der Azubi-Zahlen:
2015: 3.987
2016: 3.847
2017: 3.905 (Prognose)
→ Unterstellung eines weiteren leichten Anstiegs der Azubi-Zahlen 2018 (mind. 3.970)
- Veränderungen im Gebührentarif 2018: Zum 01.01.2018 erfolgen Anpassungen zahlreicher Gebühren zur weitgehenden Herstellung eines vollständigen Kostendeckungsgrades.
- Gebührenanpassung bei Eintragungs- und Betreuungsgebühr von 90 € auf 230 € wirkt zunächst bei Umschulungsgebühren; reguläre Ausbildungsverhältnisse 2018: Erhöhung der Eintragungs- und Betreuungsgebühr wird zu 25 % (144 T€) bei Bestandsveränderungen erfasst, verbleibende 75 % werden dem Jahr 2019 zugeordnet; erhöhte Prüfungsgebühren in der Ausbildung wirken erst in den Folgejahren
- Gebühren Weiterbildung: 520 T€ (V-Ist 2017: 448 T€)
Prognose schwierig (grundsätzlich analog zu den Teilnehmerzahlen in der Berufsbildung, jedoch zeitversetzt und abgeschwächt); Ansatz über Vorjahresniveau wegen Anpassung der Gebühr Ausbildereignungsprüfung von 130 € auf 200 €; die anderen Fortbildungsprüfungsgebühren bleiben konstant
- sonstige Gebühren: 460 T€ (V-Ist 2017: 419 T€)
Gebühren für Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Gebührensachverhalte: weitgehend Gebührenanpassungen und daher Mehrerträge, Sachkunde und Unterrichtung Bewachung bleiben bei 150 € bzw. 316 €;

Erträge
aus
Entgelten

- Gesamtansatz: 2.214 T€
- Verkaufserlöse: 22,0 T€ (V-Ist 2017: 20,3 T€)
- Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.192 T€ (V-Ist 2017: 2.122 T€)

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstellung einer weiterhin tendenziell leicht abgeschwächten, dennoch weitgehend stabilen Entwicklung des Weiterbildungsbedarfs, was insbesondere auf weitere Zuwächse bei Seminaren und Firmenschulungen rückführbar ist - Prognose: Weiterbildung ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen (2016: 5.005) können teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden, teilweise aber auch nicht, was prognoseerschwerend wirkt. - Nach sehr guten Ergebnissen und insbesondere positiven Plan-Ist-Abweichungen bis einschließlich 2015 war in 2016 erstmals seit vielen Jahren eine negative Plan-Ist-Abweichung bei einem Gesamtentgeltniveau von 2.209 T€ festzustellen. Ursächlich dafür waren die o.g. Gründe. Für 2017 ist nochmals ein leichter Niveaurückgang (2.142 T€) zu prognostizieren, für 2018 eine Stabilisierung auf dem geringfügig höheren Vorjahresniveau zu erwarten. - Die Prüfung von Anpassungen der Entgelte erfolgt regelmäßig insbesondere bei der Aufstellung des Weiterbildungsprogramms unter Berücksichtigung der Marktlage und der Kostensituation. Dabei wird ein hoher Grad an Kostendeckung angestrebt, der mit der steuerlichen Einordnung als Dauerverlustbetrieb noch kompatibel ist.
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 858 T€ (V-Ist 2017: 885 T€) - Mieterlöse: 102 T€ (V-Ist 2017: 113 T€) / Rückgang wegen Kündigung durch je einen Mieter in Chemnitz und Plauen sowie fehlende zeitnahe Neuvermietungsmöglichkeit - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 410 T€ (V-Ist 2017: 400 T€) Die Ertragsposition ist annähernd auf Vorjahresniveau, da alle Projekte (z.B. EEN, „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“, „Agentur Mittelstand 4.0 Prozesse“, Personalcoach, Energiecoach, Inklusion, Fachkräfteallianz Mittelsachsen fortgeführt werden sollen. Zu beachten ist, dass 2017 durch die vorübergehende Nichtbesetzung des Projektes „Moderator Unternehmensnachfolge“ zeitweilige Mindererträge realisiert werden. Zudem soll 2018 das Projekt „Agentur Mittelstand 4.0 Prozesse“ planmäßig auslaufen und nicht verlängert werden. - Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 244 T€ (V-Ist 2017: 255 T€); Wegfall der Bearbeitung der AFBG-Förderung durch die IHK Chemnitz ab 01.08.2017 führt zu geringeren AFBG-Erstattungen, diese Minderung wird aber durch Erstattung Prüfungsmaterial und sonstige Erstattungen (z.B. Messen) weitgehend kompensiert
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 19.526 T€ (V-Ist 2017: 18.522 T€)
Sach-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 4.103 T€ (V-Ist 2017: 3.945 T€) - Materialaufwand: 596 T€ (V-Ist 2017: 602 T€), mithin ohne nennenswerte Veränderungen - Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 3.507 T€ (V-Ist 2017: 3.343 T€), Anstieg trotz Wegfall des Sondereffektes IHK-Wahl 2017 (hier 70 T€) und leicht rückläufiger Prüferentschädigungen: Zuwachs v.a. bei Honoraren sowie sonstigen Fremdleistungen (u.a. Rohstoffportal mit 45 T€ und Umsetzungskonzept Industrieakzeptanz mit 20 T€) - Aufrechterhaltung des umfangreichen Engagements bei Messen (175 T€) sowie Projekten (Sachkosten z.B. für EEN, „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“, „Agentur Mittelstand 4.0 Prozesse“, Personalcoach, Energiecoach, Inklusion, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) - Fortführung der Konsolidierung mit Augenmaß (Catering, Druckaufträge) - Beanspruchung zahlreicher Aufwandspositionen erfolgt spiegelbildlich zu den prognostizierten Entwicklungen in der Berufs- und Weiterbildung

Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 9.360 T€ (V-Ist 2017: 9.207 T€) - Gehälter: 7.795 T€ (V-Ist 2017: 7.662 T€); Erhöhung begründet durch: <ul style="list-style-type: none"> - Gehaltsstufensprünge für Mitarbeiter insbesondere nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit gemäß Dienstvereinbarung mit dem Personalrat (65 T€) / keine allgemeine Gehaltsanhebung (letzte allgemeine Gehaltsanpassung erfolgte zum 01.01.2017 um 2 %) - Einplanung einer größeren, absehbaren Abfindungszahlung (100 T€) - Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen (Verzicht auf Neubesetzung von zwei freiwerdenden Stellen: 50 T€) - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.565 T€ (V-Ist 2017: 1.546 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlichen weitgehenden Konstanz der SV-Beitragsätze für den Arbeitgeber
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 630 T€ (V-Ist 2017: 622 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 444 T€ (V-Ist 2017: 425 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 186 T€ (V-Ist 2017: 197 T€) - die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 5.907 T€ (V-Ist 2017: 5.881 T€) - Mieten, Pachten, Lizenzen: 668 T€ (V-Ist 2017: 612 T€) - Fremdleistungen: 1.177 T€ (V-Ist 2017: 1.101 T€) - Bürobedarf: 699 T€ (V-Ist 2017: 763 T€ inkl. 56 T€ für Porto IHK-Wahl) - Reisekosten: 193 T€ (V-Ist 2017: 173 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 295 T€ (V-Ist 2017: 260 T€) - Versicherungen: 95 T€ (V-Ist 2017: 87 T€) - DIHK/Zuwendungen: 617 T€ (V-Ist 2017: 599 T€) (Finanzierungsanteil 0,94 %) - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.505 T€ (V-Ist 2017: 1.632 T€) davon Instandhaltung Gebäude: 530 T€ (V-Ist 2017: 650 T€)
Betriebs- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20.000 T€ (V-Ist 2017: 19.655 T€)
Betriebs- ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - 474 T€ (V-Ist 2017: -1.133 T€)
Finanz- ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 34 T€ (V-Ist 2017: 39 T€, d.h. ohne Beteiligungserträge, da Anteilsveräußerung TechnologiePark Mittweida GmbH nicht erfolgt)
Jahres- ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - 473 T€ (V-Ist 2017: -1.127 T€)

2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungs- rechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015

(10 C 6.15) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Wesentlichster Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist der Wegfall von Risiken in 2018, die sich angesichts der IHK-Wahl 2017 (Wahlwiederholung) ergeben hatten.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage hin gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Finanzen übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines IHK-organisationseinheitlichen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.829 T€
--

Dieses Risikopotential wurde bei der Wirtschaftsplanung 2018 auf volle hunderttausend Euro abgerundet, insoweit mit 7.800 T€ angegeben und für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2018: 7.583 T€) als maßgeblich erachtet.

2.2 Die Anderen Rücklagen

2.2.1 Die Liquiditätsrücklage

Die (ursprünglich noch aus kameraler Zeit stammende) Liquiditätsrücklage ermöglichte der IHK eine geordnete Wirtschaftsführung ohne Inanspruchnahme von Krediten. Im Zuge der Prüfung der IHK Augsburg durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und die anschließende Diskussion in der IHK-Organisation wurde beschlossen, die Liquiditätsrücklage bis zum 31.12.2018 zu verwenden. Dies wurde auch in § 24 Satz 3 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz so fixiert. Gemäß Wirtschaftsplan 2017 ist eine Verwendung der Liquiditätsrücklage zum 31.12.2017 geplant, so dass die Rücklage 2018 mit 0 € dotiert ist.

2.2.2 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2035 nach DIN bzw. Einzelmaßnahme unter Angabe des Maßnahmenjahrs bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle

wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2028 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2018), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts sowie der bis einschließlich 2017 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wurde der Umfang der Dotierung der Rücklage von 2.650 T€ zum 31.12.2017 ermittelt.

Unter Berücksichtigung der hierfür relevanten, für 2018 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen ist eine Entnahme von 325 T€ aus sowie eine Zuführung von 325 T€ zur Instandhaltungsrücklage in 2018 geplant.

2.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert.

Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Neuregelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2016 mit 4 T€ dotiert

2.3 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2016	2017 (V-Ist)	2018 (Plan)
Betriebserträge in T€	18.374	18.522	19.526
Betriebsaufwendungen in T€	19.883	19.655	20.000
Jahresergebnis	-1.504	-1.127	-473
AusgleichsRL in T€	7.800	7.800	7.583
Risikopotential in T€	7.870	7.990	7.800
Andere Rücklagen			
LiquiditätsRL in T€	1.313	0	0
InstandhaltungsRL in T€	2.720	2.650	2.650
ZinsausgleichsRL in T€	4	4	4

2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2016

Nettoposition	6.325.000,00 €
---------------	----------------

Ausgleichsrücklage	7.800.000,00 €
Andere Rücklagen	4.037.182,58 €
davon Liquiditätsrücklage	1.313.091,58 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.720.000,00 €
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	4.091,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	11.837.182,58 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	18.162.182,58 €

2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß V-Ist-Einschätzung 2017

Ausgleichsrücklage	7.800.000,00 €	+/- 0,00 €
Andere Rücklagen	2.654.091,00 €	- 1.383.091,58 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €	- 1.313.091,58 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.650.000,00 €	- 70.000 € (= Entnahme 312.900,00 € + Einstellung 242.900,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	4.091,00 €	+/- 0,00 €

<i>Summe der Rücklagen</i>	10.454.091,00 €
----------------------------	-----------------

Jahresergebnis	-1.127.000,00 €
----------------	-----------------

Ergebnisvortrag	0,00 €
-----------------	--------

Rücklagenentnahmen zum Ergebnisausgleich	1.057.000,00 € (aus Liquiditätsrücklage) 70.000,00 € (aus Instandhaltungsrücklage) Σ 1.127.000,00 €
sonstige Rücklagenentnahme	256.091,58 € (aus Liquiditätsrücklage)

Ergebnis	256.091,58 €
----------	--------------

2.6 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2018

Ausgleichsrücklage	7.583.091,58 €	-216.908,42 €
Andere Rücklagen	2.654.091,00 €	
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €	+/- 0,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.650.000,00 €	+/- 0,00 € (Entnahme 325.000,00 € + Einstellung 325.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	4.091,00 €	+/- 0,00 €

<i>Summe der Rücklagen</i>	10.237.183,58 €
----------------------------	-----------------

Jahresergebnis	-473.000,00 €
Ergebnisvortrag	256.091,58 €
Rücklagenentnahmen zum Ergebnisausgleich	-216.908,42 € (aus Ausgleichsrücklage)
Ergebnis	0,00 €

3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2018 beläuft sich auf 495 T€ (V-Ist 2017: 336 T€), wobei die wesentlichen Baumaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand (Instandhaltung) zugeordnet wurden. Die maßgeblichen Investitionen werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Software: Als Einzelposition wird die Software für eine effektivere E-Mail-Journaling-Lösung veranschlagt.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestitionen von drei Fahrzeugen für die Regionalkammern Chemnitz und Plauen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln sowie höhenverstellbaren Schreibtischen für ausgewählte Arbeitsplätze und als Reserve in Chemnitz. Zudem Möblierung des offenen Foyerbereichs des 3. OG in Chemnitz. Ferner Erwerb von Beschallungstechnik für den Kammersaal in Plauen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / IT-Ausstattung: Als Einzelposition wird die Hardware für eine effektivere E-Mail-Journaling-Lösung veranschlagt sowie für eine Erweiterung der Speicherkapazitäten. Ferner ist der Erwerb von IT-Technik für den (Konferenz-)Raum 421 in Chemnitz vorgesehen.
- Position Geringwertige Wirtschaftsgüter: Einzelvorhaben: reguläre Ersatzinvestitionen Mitarbeiterstühle Regionalkammer Chemnitz sowie Möblierung des (Konferenz-)Raums 421 in Chemnitz.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2018 mit einem Volumen von 495 T€ im Entwurf vorgelegt.

4. Finanzplan

Für 2018 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -473 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 168 T€ geplant. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 630 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -487 T€ geplant. Es wird geplant, dass in 2018 – anders als in den Vorjahren – alle fälligen Finanzanlagen wieder in das Finanzanlagevermögen investiert werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0 €.

Der sich zum 31.12.2017 voraussichtlich auf 3.850 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem in 2018 um 319 T€ auf 3.531 T€ verringern. Die Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass damit alle Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 abgesichert werden können.